

Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege
= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Band: 9/1/1908/9/2/1908 (1908)

Artikel: Eröffnungsreden

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91044>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. Ansprachen, Vorträge, Referate.

I. Eröffnungsreden.

a) **Eröffnungswort des Präsidenten
der schweizer. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege,**
Dr. F. Schmid, Direktor des schweiz. Gesundheitsamtes in Bern.

Der Hauptzweck der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege ist der Meinungsaustausch über schulhygienische Fragen und die Verbreitung und Förderung der Schulhygiene in der Schweiz. Die Gesellschaft hat ihre Tätigkeit aber nicht bloss auf das Gebiet der Schulhygiene im engern Sinn beschränkt, sondern die Förderung des gesundheitlichen Wohles der Jugend in körperlicher und in geistiger Hinsicht überhaupt als Ziel ihrer Bestrebungen ins Auge gefasst. Zu diesem Zwecke musste sie auch das Säuglings- und vorschulpflichtige Alter sowie die Übergangszeit zwischen der Schule und der Periode der körperlichen und geistigen Selbständigkeit in den Bereich ihrer Wirksamkeit ziehen. Die von der Gesellschaft herausgegebene periodische Publikation trägt denn auch den Titel: „Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz“. Ausser durch Abhaltung von Jahresversammlungen, durch Veröffentlichung eines Jahrbuches, der ebengenannten Blätter und anderer Publikationen, durch Auskunfterteilung etc. sucht die Gesellschaft ihren Zweck auch durch andere Veranstaltungen, namentlich durch öffentliche Vorträge, Ausstellungen und Instruktionskurse, zu erreichen. Eine solche Veranstaltung bildet der schweizerische Informationskurs für Jugendfürsorge, den zu eröffnen ich heute die Ehre habe.

Im Frühjahr 1906 lud die „Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M.“ unsere Gesellschaft zur Teilnahme an einem Kurs für Jugendfürsorge ein, der vom 23. April bis 5. Mai unter der Leitung von Dr. J. Klumker und W. Polligkeit in Frankfurt a. M. abgehalten wurde.

Von der Überzeugung ausgehend, dass es für uns nur von Vorteil sein könne, zu sehen, was im Auslande auf dem Gebiete unserer Bestrebungen geleistet werde, hat der Vorstand der Gesellschaft sein

Mitglied, Erziehungssekretär Dr. F. Zollinger in Zürich, an den Kurs abgeordnet, nachdem der h. Bundesrat einen erheblichen Beitrag an die Kosten der Delegation zugesichert hatte.

Dr. Zollinger hat sich der erhaltenen Mission bereitwilligst unterzogen und in [seinem „Probleme der Jugendfürsorge“ betitelten, 159 Seiten umfassenden, wohldokumentierten Berichte, der im VII. Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege abgedruckt ist, ein hochinteressantes und instruktives Bild nicht bloss des abgehaltenen Kurses, sondern auch der hauptsächlichsten Bestrebungen auf dem Gebiet der Kinderfürsorge, speziell der Säuglingsfürsorge, der Fürsorge für die unehelichen Kinder und der Fürsorge für intellektuell und moralisch minderwertige Kinder in Deutschland geliefert.

Der Kurs, der von ca. 100 Teilnehmern, von Delegierten fast sämtlicher deutscher Bundesstaaten und von je einem Vertreter Frankreichs, Hollands und der Schweiz besucht war, hat auf Dr. Zollinger, wie er sich in dem Schlusswort seines Berichtes (Resultate und Nutzanwendungen) ausdrückt, einen „trefflichen und bleibenden Eindruck“ gemacht. „Was dem Kurse seinen besondern Wert gab, war der Umstand, dass die theoretischen Erörterungen Hand in Hand gingen mit den durch die Praxis gebotenen Erwägungen, und dass dem gesprochenen Wort stets die Vertiefung durch die Anschauung einschlägiger Einrichtungen folgte.“

Die erste Nutzanwendung, welche Dr. Zollinger aus seinem Besuche des Frankfurter Kurses zog, war die Anregung, die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege möge in Verbindung mit andern Gesellschaften und Vereinigungen in einer geeigneten Stadt der Schweiz einen ähnlichen Kurs für Jugendfürsorge veranstalten, wobei alle Gebiete der Jugendfürsorge zur Behandlung gelangen könnten und wo im Anschluss an die Vorträge und Diskussionen jeweilen bemerkenswerte Anstalten und Einrichtungen der näheren oder fernern Umgebung der betreffenden Stadt besucht würden. Diese Anregung fand die lebhafteste Zustimmung des Vorstandes. Als Kursstadt wurde einstimmig Zürich ausersehen, das durch seine zahlreichen und mustergültigen Anstalten und Einrichtungen für Jugendfürsorge und Kinderschutz, durch seine zentrale Lage und seine sonstigen vielseitigen Vorzüge sich in ganz besonderer Weise für die Abhaltung eines solchen Kurses eignet. Später soll in einer Stadt der französischen Schweiz ein analoger Kurs stattfinden.

Die Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege vom 27. Mai 1907 in St. Gallen billigte die Anträge des Vorstandes betreffend Veranstaltung eines Informationskurses in Jugendfürsorge im Jahr 1908 in Zürich und betraute eine Kommission, bestehend aus den Herren Dr. F. Zollinger (Präsident), Stadtrat Dr. Eismann, Stadtrat Dr. Mousson, H. Hiestand, Vorsteher des städtischen Kinderfürsorgeamtes, und Dr. C. Schmid, I. Sekretär der freiwilligen und Einwohnerarmenpflege, sämtliche in Zürich, mit den nötigen Vorarbeiten und ermächtigte dieselbe, sich mit der Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren, der Zentralkommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, dem Zentralvorstand und der Sektion Zürich des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins und dem Zentralausschuss des schweizerischen Lehrervereins behufs Mitwirkung bei der Durchführung des Kurses in Verbindung zu treten.

Diese Vereinigungen haben sich in zuvorkommender Weise bereit erklärt, an dem menschenfreundlichen Unternehmen mitzuwirken, und als deren Vertreter wurden folgende weitere Mitglieder in die Kommission gewählt:

Frau Corradi-Stahl, Präsidentin des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, Fräulein Maria Fierz, Fräulein Mentona Moser, Staatsschreiber Dr. A. Huber, Sekretär der Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren, Nationalrat Fritschi, Präsident des schweizerischen Lehrervereins, alt Pfarrer R. Wachter, Sekretär der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, und alt Pfarrer Walder-Appenzeller, Vize-Präsident der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Nachdem die erweiterte Kommission sich über das Programm des Informationskurses verständigt hatte, gelangte sie an die Behörden des Kantons und der Stadt Zürich, welche in bekannter einsichtsvoller und generöser Weise ihre tatkräftige Unterstützung zusicherten.

Dank dieser Mithilfe von Behörden und Vereinigungen durfte die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege mit frischem Mute an die Durchführung des Kurses herantreten. Sie genehmigte an der diesjährigen Hauptversammlung am 17. Mai in Baden das von der Kommission in vorzüglicher Weise ausgearbeitete Kursprogramm und beauftragte die Kommission mit dessen Ausführung.

Die Frage, ob ein solcher Kurs wünschbar und notwendig sei, ist in unserer Gesellschaft nicht aufgeworfen und infolgedessen auch nicht diskutiert worden. Ich halte eine nähere Begründung auch heute in dieser Versammlung für überflüssig. Über die nicht nur im alten Sparta verbreitete Ansicht, es lohne sich nicht, auf die Erhaltung des Lebens schwächerer Kinder viel Mühe zu verwenden, oder über die hie und da von Theoretikern verkündeten, dem Neumalthusianismus entstammenden Lehren, dass durch das jährliche Hinsterben der Säuglinge eine gewissermassen notwendige natürliche Auswahl im Darwinschen Sinne erfolge, welche zugleich einen nationalökonomischen Gewinn darstelle, indem sie das Land vor Übervölkerung schütze, sind wir doch wohl hinaus. Abgesehen von der vollständigen Haltlosigkeit dieser Theorie, die einen verhängnisvollen Irrtum darstellt, würde sich unser menschliches Gefühl dagegen sträuben, die Konsequenzen aus derartigen Anschauungen zu ziehen. Unsere tägliche Erfahrung zeigt uns in überzeugender Weise, wie notwendig eine vermehrte und verbesserte Jugendfürsorge in den verschiedensten Richtungen ist, und die Resultate der Morbiditäts- und Mortalitätsstatistik, der ärztlichen Untersuchungen der ins schulpflichtige Alter tretenden Jugend und die Erhebungen über die Antezedentien der Insassen von Erziehungsanstalten für schwachsinnige Kinder, von Anstalten für Verwahrlose, von Besserungs- und von Strafanstalten bestätigen unsere aus dem privaten und öffentlichen Leben geschöpfte persönliche Erfahrung. Ich will Sie nicht mit Zahlen belästigen und verweise Sie auf die einschlägigen Arbeiten, namentlich von Dr. Guillaume, Direktor des schweizerischen statistischen Bureaus.

Über das Programm des heute beginnenden Kurses brauche ich mich an dieser Stelle nicht weiter zu äussern; Sie alle kennen es und haben sich von dessen Vortrefflichkeit und Reichhaltigkeit selber überzeugen können. Die Zusammensetzung der Kursleitung bürgt uns für eine gediegene Abwicklung desselben, und die Kompetenz der Vortragenden gibt uns die sichere Gewähr, dass die vorgesehenen 31 Vortragsthemen eine gründliche und interessante Behandlung erfahren werden. Die vorgesehenen Exkursionen und Besichtigungen werden dazu dienen, die gehörten Vorträge, Referate und Diskussionen in praktischer Weise zu ergänzen und dem Verständnis näher zu bringen, und die geselligen Veranstaltungen endlich werden den Teilnehmern die erwünschte Gelegenheit bieten, sich genauer kennen zu lernen und persönlich einander näher zu treten.

In der ersten Hälfte dieses Jahres hat ein sechsmonatlicher Lehrkurs über Kinderfürsorge unter der Oberaufsicht des Erziehungsrates des Kantons Zürich und unter der Leitung der Damen Fräulein Maria Fierz und Fräulein Mentona Moser hier in Zürich stattgefunden. Der ausgezeichnete Verlauf und die guten Ergebnisse dieses ersten der zur Einführung in weibliche Hülftätigkeit für soziale Aufgaben projektierten Kurse in Zürich dürfen als ein gutes Omen für das Gelingen des heute beginnenden Informationskurses in Jugendfürsorge angesehen werden.

Es erübrigt mir zum Schlusse noch, eine angenehme Pflicht zu erfüllen. Im Namen der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege spreche ich allen denjenigen, welche in dieser oder jener Weise zum Zustandekommen und zur Vorbereitung dieses Kurses beigetragen haben, sowie auch allen denen, welche sich an der Durchführung desselben beteiligen werden, den tiefgefühlten Dank aus: vor allem den Behörden des Kantons und der Stadt Zürich, der Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren und den übrigen mitwirkenden Vereinigungen; dann aber auch der Kommission, die den Kurs in so umsichtiger und zweckentsprechender Weise organisiert hat und ihn zweifelsohne auch ebenso zu Ende führen wird; und ferner allen den Damen und Herren, welche es übernommen haben, durch Vorträge, Referate, Demonstrationen und dergleichen dem Kurse einen vollen Erfolg zu sichern. Wenn ich dabei an die hochgeehrten Vortragenden, die aus dem Ausland hergekommen sind, um uns aus dem reichen Schatz ihrer Erfahrung Belehrung und Anregung zu bieten, ein ganz besonderes Dankeswort richte, so ist dies in hohem Masse gerechtfertigt. Wir fühlen uns den Damen Fräulein Adele Schreiber aus Berlin und Fräulein Lydia von Wolfring aus Wien, sowie den Herren Prof. Dr. W. Rein aus Jena und Geheim. Sanitätsrat Dr. M. Taube aus Leipzig für ihre Bereitwilligkeit, an unserm Informationskurs mitzuwirken, aufs tiefste verpflichtet, und heissen sie in unserm kleinen Lande von ganzem Herzen willkommen.

Einen dankbaren Willkommgruss endlich allen Anwesenden, die durch ihr Erscheinen ihr warmes Interesse für unsere Bestrebungen und ihre Sympathien mit unserem Unternehmen an den Tag legen, namentlich aber denjenigen, die sich entschlossen haben oder von Behörden delegiert worden sind, den ganzen Kurs mitzumachen, und die nachher als Pioniere der Jugendfürsorge ins Land hinausziehen, um in ihrem Wirkungskreise die in diesem Kurse erhaltenen An-

regungen nach Möglichkeit zu verwirklichen zum Wohl und Gediehen des kommenden Geschlechts, der Zukunft unseres lieben Vaterlandes.

Hiermit erkläre ich den schweizerischen Informationskurs in Jugendfürsorge als eröffnet. Möge ein guter Stern über ihm walten, und möge er diejenigen Früchte zeitigen, welche die Veranstalter von ihm erwarten!

b) Begrüssungswort des Vertreters der kantonalen Behörden,

Regierungspräsident H. Ernst,
Direktor des Erziehungswesens, Zürich.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat mir den Auftrag erteilt, Sie am heutigen Tage in seinem Namen und im Namen der zürcherischen Bevölkerung herzlich zu begrüssen und willkommen zu heissen. Mit Ihnen hofft und erwartet der Regierungsrat, dass die Durchführung des reichhaltigen, mit grosser Sorgfalt ausgewählten Programmes, das für diesen ersten orientierenden Kurs in der Jugendfürsorge vorgesehen ist, vielfältige und gute Früchte für die künftige Gestaltung des Erziehungswesens zeitigen werde. Diese Hoffnung ist umso mehr berechtigt, als Sie alle den wichtigen Fragen, die Sie in den nächsten Tagen beschäftigen werden, nicht nur ein allgemein pädagogisches oder philanthropisches, theoretisches Interesse entgegenbringen, sondern praktische Ziele anstreben und erreichen wollen. Die Mehrzahl von Ihnen hat in jahre- und jahrzehntelanger Arbeit auf dem Gebiete der Jugenderziehung grosse Erfahrungsschätze gesammelt; sie sind berufen, diese Schätze andern zu leihen, damit hier und anderwärts ein edler Wetteifer entstehe, alle guten Kräfte in den Dienst der Jugendfürsorge zu stellen. Der Jugend von heute, die der Staat und die Gesellschaft von morgen sein wird, soll eine Ausrüstung gegeben werden, die sie befähigt, die grossen Aufgaben einer neuen Epoche in der Entwicklung der Menschheit zu erfassen und zu lösen. Ihre Kraft soll vermehrt, ihr Denken geklärt, ihr Wollen und Handeln geläutert und veredelt werden.

Zwar haben die Gemeinden und der Staat seit Jahrhunderten die Pflicht anerkannt, für die Erziehung der Jugend tätig zu sein und alle einsichtigen Männer haben hiezu ihre Unterstützung gewährt. Es gab und gibt noch heute keinen hervorragenden Dichter, Philo-

sophen, Arzt oder Staatsmann, der sich nicht mit den Erziehungsfragen beschäftigte, sie für sich und andere zu beantworten gesucht hätte. Der Kanton Zürich, so klein er ist, hat von jeher vortreffliche Männer bei sich gross werden lassen, die wesentlichen Einfluss auf die Förderung des Erziehungswerkes ausgeübt haben. Es sei nur an Zwingli und Pestalozzi erinnert, an die Führer der Regenerationsbewegung in den dreissiger Jahren des vorigen Jahrhunderts, die Orelli, Hirzel, Usteri, Scherr, denen vor wenigen Jahrzehnten die Sieber, Wettstein und viele andere folgten, die neue Bahnen wiesen, neue Ideen zu verwirklichen suchten.

Aber der Staat hat sich bisher zumeist darauf beschränkt, die jungen Bürger nur während eines Teils der ganzen Jugendzeit in seine besondere Obhut zu nehmen. Er hat die allgemeine Schulpflicht gesetzlich festgelegt, den Unterricht organisiert, die Lernschule gebaut. Und es ist nicht zu bestreiten, dass er auch in dieser Beschränkung grosse Erfolge erzielt und namhafte Fortschritte gemacht hat. Einen zwar rohen, doch brauchbaren Maßstab hiefür gibt uns der Vergleich seiner finanziellen Leistungen von heute gegenüber denen, die er zur Zeit der eigentlichen Gründung des neuen Schulwesens vor 70 Jahren sich auferlegte. Wenn wir vernehmen, dass der Kanton Zürich als Staat im Jahre 1834 für das Volksschulwesen nur ca. 140,000 Fr., für die mittleren und höheren Unterrichtsanstalten ungefähr ebenso viel verausgabte, während seine heutigen Ausgaben für das Erziehungswesen $5\frac{1}{4}$ Millionen Fr. betragen und die Gemeinden mindestens ebenso viel dafür aufwenden, so müssen wir gestehen, dass unsere kaum eine halbe Million Personen zählende Bevölkerung in der Fürsorge für die Jugend nicht lässig ist. Wenige Staaten werden, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, grössere Mittel aufwenden.

Wir wissen, dass der Staat, hier und anderwärts, angefangen hat, den Kreis seiner fürsorglichen Tätigkeit weiter zu ziehen, dass er die Bestrebungen von Gemeinden und von privaten Gesellschaften für die Erziehung von anormalen Kindern unterstützt, dass er, wenn auch erst in bescheidener Weise, der sozialen Not in der Kinderwelt zu steuern sucht. Wir wissen, dass der Staat sich auch sonst neue Ziele steckt, um die Überleitung aus dem Schulleben in das Berufs- und Staatsleben glatter und erfolgreicher zu gestalten. Die obligatorische Fortbildungsschule auf beruflicher Grundlage, der staatsbürgerliche Unterricht, die hauswirtschaftliche Unterweisung der Mädchen werden als geeignete Mittel betrachtet, über die Kinderschule hinaus

in die Lebensperiode zu wirken, in der die Kinder zu Männern und Frauen heranwachsen. Suchen Staat und Gemeinde auch den Eintritt in das Schulleben mehr der Entwicklung der kindlichen Psyche anzupassen und die Schule von allerlei hemmendem Ballast zu befreien, damit wirklich für das Leben gelernt wird, so dürfte die Staatsschule getan haben, was man billigerweise von ihr erwarten kann.

Dennoch verlangt man eine weiter gehende staatliche Jugendfürsorge. Man will, dass auch das vorschulpflichtige Alter der kommunalen und staatlichen Hülfeleistung teilhaft werde. Und mit dieser Forderung tut sich ein weiter Horizont vor uns auf. Auf der Bildfläche erscheinen die Scharen der ganz Kleinen in ihrer Unschuld, Naivität und herzgewinnenden Lieblichkeit — auch in ihrer Hülfsbedürftigkeit. Bleiche Gesichter, schwächliche Gestalten, mit allerlei Abnormitäten behaftete Wesen erheben stumme Anklagen gegen Gesellschaft, Gemeinde und Staat. Ihr Starken und Glücklichen, fragen sie uns, tut Ihr alles, was Ihr sollt, damit auch wir gesund, stark und glücklich werden? Da ist noch ein weites Feld zu bestellen; da ist noch ein weiter Raum für die Betätigung der Menschenliebe, der Opferwilligkeit und Tatkraft. Das Übel muss gemildert und beseitigt, die Quellen des Übels müssen verstopft werden. Dazu führen zwei Wege, ein direkter und ein indirekter. Auf dem ersten bewegen sich die Bestrebungen, die man unter der Bezeichnung Jugendfürsorge zusammenfasst. Der zweite leitet zur Verbesserung der sozialen Zustände. Denn hinter den zahlreichen Postulaten der Jugendfürsorge taucht als gewaltiger Hintergrund die allumfassende soziale Frage empor, jene, ein Teilstück, an Gewicht und Bedeutung mächtig überragend. Sollten die zahlreichen, tiefgründigen Besprechungen der nächsten Tage und der damit verbundene Anschauungsunterricht in immer weiteren Kreisen die Einsicht mehren und den Willen stärken, neben der Kleinarbeit auch das grosse Werk zu fördern, so wird der erste schweizerische Kurs in Jugendfürsorge segensvolle Früchte tragen.

c) Begrüssungswort des Vertreters der städtischen Behörden,

Stadtrat Hans Nägeli,

Vorsteher des Vormundschafts- und Armenwesens, Zürich.

Zu seinem lebhaften Bedauern sieht sich Herr Stadtpräsident Pestalozzi, dem nach dem Programm des Jugendfürsorgekurses die Begrüssung der Teilnehmer als Vertreter der Stadt Zürich zugesetzt war, an der Erfüllung dieser Aufgabe verhindert. So hat der Stadtrat in letzter Stunde mich mit ihrer Übernahme betraut. Angesichts der bedeutsamen Veranstaltung, welcher der Auftrag gilt, entledige ich mich seiner mit hoher Genugtuung und Freude und heisse Sie alle, die Sie sich an dem Kurse als Gebende und als Nehmende beteiligen, darunter insbesondere auch die geschätzten Gäste aus dem Auslande, im Namen der städtischen Behörden, wie im Namen unserer gesamten Bevölkerung aufs wärmste und herzlichste in unserer Mitte willkommen.

Der Informationskurs, zu dem Sie sich hier zusammengefunden haben, gilt der Jugendfürsorge. Jugendfürsorge, verehrte Anwesende, das ist ein Wort, das in dieser Zusammensetzung und Bedeutung erst die Neuzeit, das Jahrhundert des Kindes, geprägt hat. Die Aufgabe als solche freilich blickt auf ein Alter von Jahrtausenden zurück. Schon von dem grossen Kinderfreund, der als Stifter der christlichen Gemeinschaft an der Eingangspforte der gesamten ethischen und kulturellen Entwicklung des Abendlandes steht, ist sie dem Menschengeschlechte als seine heiligste Pflicht verkündet und aufs Herz gebunden worden. Und seither hat die ganze grosse Schar der Bahnbrecher auf dem Felde der Erziehung, zu denen einen der Hervorragendsten stellen zu dürfen auch unserer Stadt das Glück beschieden war, mit dem glühenden Feuer hingebender Liebe zur Kindheit daran gearbeitet, jedem Kinde sein Anrecht auf die Pflege und Entfaltung seiner Kräfte und Anlagen zu ersteiten, jedem sein warmes Plätzchen an der Sonne zu sichern. Dennoch ist der Begriff der Jugendfürsorge, der sich nicht auf die unterrichtliche Tätigkeit der Schule und ihrer Zubehör beschränkt, sondern alle Bestrebungen zur Förderung der Jugend nach sämtlichen Richtungen planmäßig zusammenzufassen und zu organisieren trachtet, in dieser Erweiterung ein moderner Begriff. Beweis dafür ist die umfangreiche und gehaltvolle Literatur, welche die letzten Jahre über diesen Gegenstand zutage förderten, Beweis dafür auch der Kurs, den Sie hier veranstalten; es ist der erste seiner Art in unserem Schweizerlande

und der ersten einer, die abgehalten wurden, überhaupt. Bei dieser Gelegenheit sei nicht unterlassen, dankbar anzuerkennen, dass uns das Beispiel dazu von unserem Nachbarn im Norden gegeben worden ist, indem die Ausbildungskurse, welche die Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M. seit 1902 abhält, insbesondere derjenige des Jahres 1906 die Anregung und das Vorbild für den hiesigen Informationskurs geworden sind.

Die Jugendfürsorge in dem weiten Sinne, den ihr die Gegenwart gegeben, umfasst:

einmal die Pflege und Förderung der Gesundheit und des körperlichen Wohlbefindens der Jugend als der Grund- und Vorbedingung für ihr geistiges, gemütliches und sittliches Gedeihen und damit für ihre gesamte künftige gesegnete Lebensbetätigung;

sodann die richtige Ausbildung der intellektuellen, ästhetischen, ethischen und produktiven Kräfte der Jugend;

weiter die Massnahmen, die dazu dienen, die Jugend aus Gefährdungszuständen, wie Vernachlässigung der Pflege, Verwahrlosung der Erziehung, grausamer Misshandlung, schnöder Ausbeutung der Arbeitskraft, schmählicher Verführung zum Laster u. s. f. zu retten;

ferner die Bestrebungen zur Heilung oder wenigstens Besserung bereits eingetretener Schädigungen der Jugend, wie körperlicher oder geistiger Gebrechlichkeit, verwerflicher Neigungen und Charaktereigenschaften, krimineller Vergehen;

endlich die Gesamtheit der vorbeugenden Tätigkeit, welche die erst mögliche Schädigung und Verderbnis der Jugend verhüten will, und durch eingreifende Reform der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Übelstände Bedingungen und Verhältnisse zu schaffen strebt, die der Jugend eine möglichst ungestörte und vollkommene Entwicklung zur körperlichen und geistigen Harmonie, zum Nützlichen, Wahren, Schönen und Guten, zu einem neuen, dem Menschheitsideale immer näher kommenden Geschlechte verbürgen. Dieser letzte Teil der Aufgabe der Jugendfürsorge ist der vornehmste und wirksamste, aber zugleich auch der schwierigste, weil er zusammenfällt mit dem gewaltigen Problem der Sozialreform selbst.

Den Gegenstand der Jugendfürsorge bildet das Kind von dem Augenblicke seines Werdens an bis zu dem Zeitpunkte, da es mit allem Nötigen ausgerüstet, zur Selbständigkeit des Erwachsenen ins Leben hinaus entlassen werden kann. Ihr Augenmerk richtet sich sowohl auf das normal veranlagte und aus geregelten Verhältnissen stammende Kind, wie auf dasjenige, das leiblich oder geistig gebrechlich,

des wohltuenden Schutzes eines geordneten Heims beraubt, allen Gefahren und Unbilden der rauen Welt zum Spielball preisgegeben ist. Naturgemäss wendet sie die Hauptaufmerksamkeit zunächst dem anormalen Kinde zu, weil es zuerst und am dringendsten um unsere Hilfe ruft und ihrer vor allen andern bedarf; sie vergisst aber nicht, daneben auch des normalen Kindes sich anzunehmen.

So schwingt sich der Begriff der Jugendfürsorge zu einer Universalität auf, die auf jeden Menschen- und Kinderfreund eine hinreissende Anziehungskraft ausüben und ihn mit Erhebung und Begeisterung erfüllen muss.

In diesem Zeichen steht denn auch der Kurs, der heute an dieser Stelle eröffnet wird; aus diesem Geiste heraus haben ihn seine Organisatoren eingerichtet, die Leiter und Vortragenden ihm ihre wertvolle Mitwirkung geliehen, die Hörer und Teilnehmer für ihn ihr warmes Interesse, ihre gespannte Aufmerksamkeit und den Willen zur Bewältigung einer grossen, anstrengenden Arbeit geschöpft. Der Kurs fasst Bestandteile aus dem ganzen Gebiete der Jugendfürsorge in seinen Rahmen, legt aber ebenfalls besonderen Nachdruck auf die Bestrebungen zugunsten der gefährdeten und der geschädigten Kinder. Im Unterschiede von einem blossen Kongress will er nicht durch rein mündliche Erörterung die Gegenstände nur theoretisch behandeln, sondern vor allem auch durch die lebendige Anschauung, durch den unmittelbaren Einblick in die praktische Anwendung der zu Gebote stehenden Hilfsmittel die Wirkung für die Teilnehmer möglichst eindrucksvoll und dauerhaft gestalten.

Dass der erste schweizerische Informationskurs in Jugendfürsorge gerade unser Zürich sich zur Stätte seiner Abhaltung erkör, bedeutet für unsere Stadt einerseits eine Ehrung, anderseits aber auch eine Mahnung. Eine Ehrung; denn die Verlegung des Kurses hieher entsprang wohl der Erwägung, dass in Zürich neben auswärtigen auch eine Reihe von bewährten einheimischen Kräften zu dessen Durchführung zur Verfügung stehe, dass der beabsichtigte Anschauungsunterricht bei uns im nötigen Umfange möglich sei, weil mancherlei Einrichtungen und Veranstaltungen sich hier vorfinden, welche den Aufgaben der Jugendfürsorge im modern erweiterten Sinne bereits praktisch dienen, und dass endlich bei den Behörden und in der Bevölkerung selbst dasjenige Mass von Interesse an den Angelegenheiten der Jugend und ihres Gedeihens zu treffen sein werde, das die für das rechte Gelingen eines solchen Unternehmens unentbehrliche Resonanz verheisse. Inwieweit diese Voraussetzungen zutreffen, ist nicht meine Aufgabe

zu untersuchen. Sie mögen Ihr Urteil darüber aus den Darbietungen des Kurses selber bilden. Des einen aber kann ich Sie versichern, dass unsere Stadt es sich zur Ehre anrechnet, diesen ersten Kurs seiner Art in ihren Mauern beherbergen zu dürfen.

Sie wird ihn aber auch als eine kräftige Mahnung betrachten. Denn er wird ihr in ihrer Pflege der Jugendfürsorge noch viele Unvollkommenheiten und Mängel an den Tag bringen, die zu beseitigen, viele klaffende Lücken aufdecken, die auszufüllen sind. Er wird ihr zurufen: Stillstand ist Rückschritt; das höchste Ziel kann nie erreicht werden, man kann sich ihm bloss durch unablässiges Fortschreiten stetig nähern. Dazu ist unentbehrlich, dass der frische Geist der Initiative rastlos lebendig bleibe und ein neues Werk nach dem andern in Angriff nehme und vollende. In diesem Sinn heisse ich den Kurs erst recht von ganzem Herzen bei uns willkommen.

Und nun, an die Arbeit.

Möge sie unserem weiteren und engeren Vaterlande, möge sie insbesondere auch unserer Stadt, vor allen Dingen aber der Jugend selbst, in deren Dienst sie sich stellt, zu Nutz und Segen gereichen. Möge sie bekräftigen, dass der Stern eines Heinrich Pestalozzi über seiner Vaterstadt sich noch nicht zum Niedergange neigt.

Dies dem Kurs zum Gruss und Wunsch!